

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

№ 15.

Sonnabend, den 12. April

1913.

Am 15. April dieses Jahres werden das **Wassergeld** und der **Wasserzins** auf den 1. Termin 1913 fällig und sind unter Vorlegung des Nutzbuches bez. Steuerzettels **spätestens bis zum 30. April 1913** in Reichenbrand, am 10. April 1913. **Der Gemeindevorstand.**

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Neustadt, Rabenstein und Reichenbrand, am 11. April 1913.
Die Gemeindevorstände.

Nachdem das Königl. Ministerium des Innern am 25. März 1913 die am 24. Februar 1913 an der Amtshauptmannschaft aufgestellte erstmalige Satzung der **Unterhaltungsgenossenschaft für das Flussgebiet des Rappelsbaches oberhalb des Stadtbezirkes Chemnitz in Siegmars** genehmigt hat, wird auf Grund von § 116 in Verbindung mit § 71 Absatz 1 des Wassergesetzes vom 12. März 1909 nachstehender Auszug aus der Satzung mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß diese, sowie das Verzeichnis der Genossen, aus dem auch die Beitragsbeiträge zu ersehen sind, an Kanzleistelle der unterzeichneten Amtshauptmannschaft zur Einsicht ausliegen.

Die **Unterhaltungsgenossenschaft** erstreckt sich

1. auf den **Urtigbald** vom Austritt aus dem Leichstuck 73 der Flur Grina ab bis zur Vereinigung mit dem **Wiesenbache** in Siegmars,
2. auf den **Wiesenbach** vom Eintritt in die Gemeindeflur Reichenbrand ab bis zur Vereinigung mit dem **Urtigbache** in Siegmars,
3. auf den **Rahbergbach** vom Eintritt in die Flurstücke 417/418 der Flur Reichenbrand ab bis zur Einmündung in den **Wiesenbach** in Reichenbrand und
4. auf den **Rappelsbach** von der Vereinigung des **Urtigbaches** und des **Wiesenbaches** zum **Rappelsbach** in der Flur Siegmars ab bis zur Grenze des Stadtbezirkes Chemnitz.

Die **Unterhaltungsgenossenschaft** hat ihren Sitz in **Siegmars** und bezweckt die Unterhaltung der genannten Gewässer und der dazu gehörigen Flußrinnen, sowie der Hochwasserflurabläufe, die Reinigung der Wasserläufe und den Schutz der im Bereiche der Gewässer gelegenen Grundstücke vor Überschwemmung, Eisgang und Versumpfung **in den Gemeinden Grina, Rabenstein, Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Schönau, sowie in den Gutsbezirken der Rittergüter Herrmannstein u. Niedererrubenstein, des Kautzlehnungsgutes Höderich und des Rittergutes Schönau.**

Die durch die Erfüllung des Genossenschaftszweckes entstehenden Kosten werden unbeschränkt auf alle Genossen verteilt. Die erforderlichen Beiträge werden nach Einheiten aufgebracht und nach dem Vorteil berechnet, der den Genossen durch Übergang des Unterhaltungsaufwandes auf die Genossenschaft erwächst. Außer den auf Grund der Beitragsbeiträge aufzubringenden Beiträgen sind diejenigen Genossen zu Leistungen verpflichtet, denen die Arbeiten der Genossenschaft zu besonderem Nutzen gereichen oder deren Anlagen die der Genossenschaft obliegende Unterhaltungslast erhöhen.

Genossenschaftsorgane sind die Genossenschaftsversammlung und der Vorstand. Jeder Genosse ist zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung und zur Stimmabgabe berechtigt. Der Vorstand besteht aus 11 Personen, an deren Spitze ein Vorsitzender steht.

Der Vorstand vertritt die Genossenschaft in allen ihren Angelegenheiten sowohl nach außen, als gegenüber den Genossen. Handelt es sich um Aufgabe von Rechten der Genossenschaft und die Übernahme von Verbindlichkeiten, so wird die Genossenschaft nur durch schriftliche Erklärungen verpflichtet, die vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet sind. Im übrigen zeichnet der Vorstand ohne besondere Form für die Genossenschaft.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen werden im Chemnitzer Tageblatt, sowie durch Aushang an den für den Anschlag öffentlichen Bekanntmachungen in den Gemeinden Grina, Rabenstein, Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Schönau bestimmten Stellen veröffentlicht.

Im Anschluß hieran beruft die unterzeichnete Amtshauptmannschaft als Aufsichtsbehörde der Unterhaltungsgenossenschaft auf Grund von § 69 Absatz 1 des Wassergesetzes die erste **Genossenschaftsversammlung** für

Montag, den 21. April 1913, nachmittags 6 Uhr
nach dem Gasthof in Siegmars,

an der alle Genossenschaftsmitglieder hiermit eingeladen werden. In dieser Versammlung soll die Wahl des vorläufigen Vorstandes — darunter eines Vorsitzenden und eines Stellvertreters —, sowie eines Schatzmeisters erfolgen.
Chemnitz, den 10. April 1913.
Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

Die **Kontrollversammlung** für alle im Gemeindebezirk **Neustadt** auskömmlichen Reservisten, Beurlaubten, Reservisten, Reserveoffiziere, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen und die zur Disposition der Truppenteile beurlaubten Mannschaften findet **Montag, den 21. April 1913** **vormittags 9 Uhr im Restaurant „Wiesenburg“ in Chemnitz-Altendorf** statt.
Neustadt, am 10. April 1913.
Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der **1. Termin der Wassersteuer bis zum 14. April dieses Jahres** in der Wasserwerksverwaltung abzuführen ist. Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumnisse die zwangweise Beitreibung eingeleitet werden.
Neustadt, am 27. März 1913.
Der Gemeindevorstand.

Erlaubnistarten zum Lesholzammeln.

Die im Vorjahre ausgegebenen Erlaubnistarten zum Lesholzammeln für das Staatsforstgebiet **Rabenstein** sind bis **1. Mai 1913** zurückzugeben. Bis zu gleichem Zeitpunkte haben sich diejenigen Personen, welche solche Karten in die **neue Zeit vom 1. Juli 1913 bis 15. April 1914** wünschen, im hiesigen Rathaus — Meldeamt — zu melden.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 10. April 1913.

Sitzung des Gemeinderates zu Reichenbrand

vom 4. April 1913.

1. Es wird Kenntnis genommen: a) von der ministeriellen Abweisung einer eingereichten Beschwerde wegen des III. Nachtrags zum hiesigen Ortsstatut; b) von einem Gesuch des Vereins für sachliche Volkskunde um Gewährung eines Beitrages zur Gründung eines Landesmuseums für sachl. Volkskunde; das Gesuch läßt man auf sich beruhen; c) von drei Wertzuwachssteuerfällen, wozu entsprechende Beschlüsse gefaßt sind.
2. Eine Reklamation gegen die Gemeindeabgaben wird berücksichtigt. Dagegen werden 2 Reklamationen abgewiesen. Ein Erlaß wird nicht berücksichtigt.
3. Beschlüsse über Abänderung des Ortsgesetzes für den Bauwerks-Gemeindevorstand.
4. Der Gemeinderat erklärt sich mit den vorgenommenen Änderungen einverstanden.
5. Als Mitglied in die Verbandsversammlungen wird Herr G. A. Lange und als dessen Stellvertreter Herr Wendler gewählt.
6. a) Ein Bauantrag wird nicht befürwortet; b) Auf Vorschlag des Bauausschusses wird die Aufstellung von je einer Straßenlampe auf derhardtstraße an der Kreuzung mit dem Hardtweg und auf derhardtstraße vor dem Grundstück Nr. 5 beschlossen.
7. a) Beschlüsse der Gemeindevorstände über die Anstellung des Kopisten als Hilfsgebedient; b) desgleichen beauftragt der Gemeinderat, den hier angefertigten Kontrollen Lehner als Protokollant in Pflicht zu lassen.
8. a) Zwecks Festsetzung der Besitzwechselabgaben wird ein Haus-

grundstück geschätzt; b) erfolgt in einer Besitzwechselabgabensache entsprechende Beschlüsse.

7. a) wird Kenntnis genommen von dem Protokoll über die am 18. März ds. Js. durch den Sparkassenausschuß vorgenommene Revision der Sparkasse; b) werden auf Vorschlag des Sparkassenausschusses zwei Darlehnsgefuche bewilligt.
8. In zwei Konzessionsfällen wird die Bedürfnisfrage bejaht.
9. Schätzung Zugesehener.

Rabenstein. Donnerstag, den 17. April, hält der Hausväterverband seine diesjährige Generalversammlung im Weissen Adler ab. Es ist zu wünschen und steht auch nach früheren Erfahrungen zu erwarten, daß sich die Mitglieder recht zahlreich einstellen. Die geordnete Gemeindeflakonie ist ja zu einer bewährten Einrichtung geworden, deren Erhaltung und Förderung kein sorgloser und christlich empfindender Hausvater für eine gleichgültige Angelegenheit ansehen wird. Der Jahres-Mitgliedsbeitrag beträgt 1 Mark. Anmeldungen nehmen jederzeit der Vorsitzende (Parrer Weidauer), die Herren Gemeindevorstände in Rabenstein und Kottluff, die Gemeindevorwester und der Kassierer (Herr Robert Berger) entgegen. Besonders Hausväter — und Hausmütter —, die neu in die Parochie herangezogen sind, werden zum Beitritt hiermit herzlich eingeladen. W.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Reichenbrand vom 5. bis 11. April 1913.
Aufgebote: Der Altwarenhandl. Hermann Mag. Warthel mit Marie Klara Meier, beide wohnhaft in Reichenbrand.

Einkommen- und Ergänzungssteuer-Zettel.

Nachdem die Behandlung der diesjährigen **Einkommen- und Ergänzungssteuerzettel** im allgemeinen beendet ist, werden auf Grund von § 46 des Einkommensteuergesetzes und § 28 des Ergänzungssteuergesetzes diejenigen Beitragspflichtigen, welchen ihre Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, hierdurch aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerannahme zu melden.
Kottluff, am 10. April 1913.
Der Gemeindevorstand.

Kontrollversammlung.

Die **Kontrollversammlung** der in der Gemeinde **Kottluff** auskömmlichen **Beurlaubten I. Aufgebots, Reservisten, Dispositions-Urlauber, zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen und Ersatzreservisten,** sowie der von der Kgl. Sächs. Staatsbahn als vom Waffendienst zurückgestellt Bezeichneten, sowie der zur Landwehr I. bezw. II. Aufgebots zu überführen sind:
a) der Jahresklasse 1905 und 1906,
b) der Jahresklasse 1902, die volle drei Jahre und länger gedient haben,
findet **Montag, den 21. April 1913, vormittags 9 Uhr** in **Chemnitz-Altendorf, Restaurant „Wiesenburg“** statt.
Im übrigen wird auf die am Gemeindebrette angeschlagene diesbezügliche Bekanntmachung des Kgl. Bezirkskommandos Chemnitz hingewiesen.
Kottluff, am 10. April 1913.
Der Gemeindevorstand.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Beginn des **Sommerhalbjahres — 15. April —** wird die amtschulmännerschaftliche Bekanntmachung vom 16. April 1901, die **Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betr.;** hiermit erneut zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Rabenstein, Reichenbrand und Kottluff, am 8. April 1913.
Die Gemeindevorstände.

Nach Gehör und mit Zustimmung des Bezirksausschusses wird **unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 21. Juni 1893** folgendes bestimmt:

1. Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter dürfen an **Sonn- und Festtagen** zu nachstehenden Zeiten beschäftigt werden:
 - A. beim Handel mit **Brot und weißer Backware** — ausschließlich der Konditorwaren — mit Ausnahme jedoch der für den Gottesdienst in den einzelnen Gemeinden des amtschulmännerschaftlichen Bezirkes bestimmten Stunden **unbeschränkt,**
 - B. beim Handel mit **Fleischwaren und Delikatessen** im **Sommerhalbjahre** (15. April bis 14. Oktober) **vormittags** von 6—8 Uhr und **abends** von 6—8 Uhr, im **Winterhalbjahre** (15. Oktober bis 14. April) **vormittags** von 7—9 Uhr und **nachmittags** von 6—8 Uhr.
 - C. beim Handel mit **Milch,** **vormittags** im **Sommerhalbjahre** von 6—8 Uhr, im **Winterhalbjahre** von 7—9 Uhr, **mittags** von 11—2 Uhr und **abends** von 6—8 Uhr.
 - D. beim Handel mit sonstigen **Obst, Trinf- und Materialwaren** — einschließlich von Tabak und Zigarren — im gleichen beim Kleinhandel mit **Heizungs- und Beleuchtungs-material** **vormittags** im **Sommer** von 6—8 Uhr, im **Winter** von 7—9 Uhr und **mittags** von 11—2 Uhr.
2. **Bei allem übrigen Handel** dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter — insoweit nicht für einzelne Gemeinden ortstatutarisch weitergehende Beschränkungen eingeführt sind — an **Sonn- und Festtagen** nur in der Zeit **vormittags 11 bis nachmittags 2 Uhr,** am 1. Oster-, Pfingst- und Weihnachtstertag, am Charfreitag und Totensfestsonntag, sowie an den Festtagen **aber überhaupt nicht** beschäftigt werden.
3. An den vier Sonntagen vor Weihnachten können Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter beim Handel mit **solchen Waren, die vor dem Vormittagsgottesdienste verkauft werden dürfen, vormittags von 7 bis 9 Uhr und von 11 Uhr bis nachmittags 8 Uhr** beschäftigt werden.
4. Der Verkauf von **Obst** darf in den von Spaziergängern und Landpartien berührten offenen Verkaufsstellen während der Zeit der Obsternie an **Sonn- und Festtagen** in der Zeit **von 11 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags** stattfinden.
 - II. Soweit nach Punkt I an **Sonn-, Fest- und Wochentagen** eine **Beschäftigung** von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im **Handelsgewerbe** nicht zulässig ist, darf ein **Gewerbetrieb in offenen Verkaufsstellen** an diesen Tagen **überhaupt nicht stattfinden.**
 - III. Sofern **Geschäfte Waren** führen, welche verschiedenen Verkaufsstellen unterliegen, oder deren Verkauf an **Sonn-, Fest- und Wochentagen** überhaupt nicht gestattet ist, darf ein Verkauf dieser Waren nur in der dafür bestimmten Zeit, ein Verkauf der übrigen, vom Handel ausgeschlossenen Waren **aber nicht stattfinden.**
 - IV. Auf den **eigenlichen Schank- und Gastwirtschaftsbetrieb** finden die vorstehenden Beschränkungen keine Anwendung.
 - V. Hinsichtlich des **Handels- und des Geschäftverkehrs an den Kirchweih- und Erntedankfesten** bewendet es bei den Vorschriften der Bekanntmachung vom 27. September 1894.
 - VI. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend unter I bis III getroffenen, oder gegen die denselben Gegenstand betreffenden ortstatutarischen Bestimmungen werden nach §§ 146a und 151 der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 600 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.
Chemnitz, am 16. April 1901.
Königl. Amtshauptmannschaft.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Neustadt vom 3. bis 10. April 1913.

Geburten: Dem Fabrikarbeiter Max Emil Uhle 1 Tochter.
Sterbefälle: Paul Horst Kempter, 10 Tage alt; der Strumpfwirker Wilhelm Friedrich Eger, 79 Jahre, 8 Monate, 28 Tage alt.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am **Sonn- Jubilate** den 13. April 1913 Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. Vorm. 11 Uhr Unterredung mit der konfirmierten Jugend.
Montag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein im Gasth. Reichenbr.
Dienstag Abend 8 Uhr Missionverein.
Mittwoch Nachm. 2 Uhr Kinderschule in Siegmars.
Donnerstag Abend 8 Uhr Nähabend.

Parochie Rabenstein.

Sonntag **Jubilate** vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. Pfarr. Weidauer. Vorm. 11 Uhr 1. Christenlehre für die zu Ostern 1911, 1912 und 1913 konfirmierten Jünglinge. Abends 8 Uhr evang. Jünglingsverein im Markthaus.
Mittwoch, den 16. April abends 8 Uhr Bibelstunde im Pfarr-haus. Hilfsgeistlicher Gebhardt.
Donnerstag, den 17. April abends 9 Uhr Generalversammlung des **Hausväterverbandes** im Weissen Adler.
Freitag vorm. 9 Uhr Wochenkommunion. Pfarr. Weidauer. Amtswoche vom 14.—20. April Pfarr. Weidauer.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung so zahlreich dargebrachten Geschenke und Gratulationen sagen wir hierdurch, zugleich im Namen unserer Eltern und Großeltern, allen unsern herzlichsten Dank. Ganz besonders danken wir meinem Herrn Chef und den Mitarbeiterinnen der Firma Emil Schirmer & Co. für die schönen Geschenke. Herzlichen Dank auch dem Männergesangsverein „Lira“ für das dargebrachte Ständchen.

Ehrhardt Viehweger und Frau geb. Herrmann
nebst Eltern und Großeltern.

Reichenbrand, im April 1913.

Dank.

Für die uns entgegengebrachten Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unseres unvergesslichen Sohnes und Bruders

Ferdinand Frigo

sagen wir allen unsern herzlichsten Dank. Besonderen Dank der Sanitätskolonne Neustadt für das freiwillige Tragen und dem Turnverein Neustadt für das ehrenvolle Geleit zur Ruhestätte.

Familie Frigo.

Siegmars, den 10. April 1913.

7er und 10er glatte Strickmaschinen
und **7er Links-Links-Maschinen**
sind bei hohen Löhnen und dauernder Beschäftigung sofort zu besetzen.

G. H. Nuster,
Fillaie Markersdorf 51, Bez. Chemnitz.

Rundstuhlarbeiter,
Besetzerinnen,
Näherinnen,
Mädchen für leichte Handarbeiten
werden bei höchsten Löhnen sofort gesucht.

Mitteldeutsche Trikotagenfabrik, Reichenbrand.

Näherinnen,
Legerinnen,
Repasriererinnen,
Zuschneiderinnen
werden angenommen, auch wird Ware außer Haus gegeben.

Anton Dürrschmidt,
Siegmars, Rosmarinstraße 18.

Repasriererinnen,
sowie jüngere Mädchen werden angenommen

Grüna, Chemnitzer Straße 93.

Stricker oder Strickerinnen,
sowie auf Köffelstuhl bewanderte

Strumpfwirker
für dauernde Arbeit bei gutem Lohn gesucht.

Chemnitz-Kappel, Zwickauer Straße 150.

Näherinnen
in und außer der Fabrik sucht

F. R. Lindner,
Handschuhfabrik in Siegmars.

2 Stricker
auf Köpermaschine und Jacquardmaschine
sofort gesucht

Otto Felber,
Rabenstein, Talstraße 23.

Einen perfekten Linksstricker,
sow. einige Fingerstrickerinnen
sucht sofort

Max Rudolph,
Reichenbrand, Weststr. 6.

Einen
flotten Spuler
auf Motormaschine sucht bei dauernder
Beschäftigung für sofort

Anton F. Junghans,
Rabenstein.

Strickmaschinen
7er, 10er und 12er, werden mit gut-
lohnender Arbeit ausgegeben.

Paul Steiner,
Rabenstein.

Kräftige Frau
für Sonnabends und Sonntags
sofort gesucht.

Konditorei
Gasthaus Reichenbrand.

Einen perfekten
Körperstricker
sucht sofort in die Fabrik

Oswald Steiner,
Handschuhfabrik, Rabenstein.

Sucht einige
Fingerstrickerinnen
bei höchsten Löhnen und dauernder Arbeit
in die Fabrik, event. werden auch Finger-
strickerinnen angelernt.

Carl Knauth,
Handschuhfabrik, Rabenstein.

Coppspulerinnen,
Besetzerinnen
sowie Mädchen für leichte Arbeit sucht

Bruno Lange,
Siegmars, König-Albert-Str. 11.

Geübte
Zuschneiderin
und
Overlocknäherin,
auch zum Anlernen, bei hohem Lohn
sofort gesucht.

Richard Hammer,
Trikotagenfabrik, Neustadt.

Oftermädchen
zum Drucknöse-Eindrüden und An-
lernen, sowie geübte Mädchen auf
automatische Zwisch-, Näh- und Stepp-
maschinen sofort gesucht.

Richard Matthaes,
Siegmars, Fr.-Aug.-Str. 22, Hth.

Fleißige Arbeitsfrau
oder Mädchen sofort gesucht.

Rabensteiner Papierwarenfabrik
G. m. b. H.

Wir suchen für sofort
2 Overlocknäherinnen und
einige Besetzerinnen.

Gerber & Hessmann,
Trikotagenfabrik, Reichenbrand.

Junges Mädchen
für leichtere Arbeiten sofort gesucht. Zu-
meiden in der Exped. d. Bl.

1 oder 2 Oftermädchen
für leichte umgehende Arbeit ins Haus
sucht

Emil Müller,
Rabenstein, Umbacher Str.

Handschuhe zum Nähen
werden dauernd ausgegeben

Reichenbrand, Turnstraße 6.

Kräftiges Schulmädchen
wird gesucht

Siegmars, Hermannstraße Nr. 6.

Laufjunge,
nicht unter 12 Jahre, gesucht.

Paul Steiner,
Rabenstein.

2 Schreiberlehrlinge
sucht gegen Vergütung

Rechtsanwalt Dr. Hering,
Siegmars.

Junges Mädchen,
welches Lust hat das Weiknähen unent-
geltlich zu erlernen, findet Aufnahme bei

Frau **Demmler,**
Reichenbrand, Nevoigtstraße 5.

In Siegmars
sucht kinderloses Ehepaar 4-5 Zimmer-
wohnung in besserem Hause, möglichst mit
Garten, per 1. Juli d. J. Angebote unter
E. L. an die Exped. d. Bl. erbeten.

Anständiges Fräulein
erhält gutes Logis

Reichenbrand, Hofer Str. 55, I.

Gämtliche Maler- und Tapezierarbeiten
sowie **Möbel- und Firmenmalerei**
werden sauber und billigst ausgeführt

Narr und Schmalzbauer,
Waldenburger Straße 50F, Bahnhofstraße 49a
Rottluff.

Max Eichmann, Rabenstein
empfiehlt sich zur
Ausführung elektrischer Licht- und
Kraftanlagen jeder Art und Größe.
Elektromotoren werden auch leihweise abgegeben.

Perfekte Friseur
sucht Kundenschaft in und außer dem Hause.

Frieda Börner,
Reichenbrand, Bachgasse 1.

Brantpaar
sucht Wohnung ab 1. Juli in Reichen-
brand oder Siegmars, bestehend aus Küche,
Stube und Alkoven zum Preise von 200
bis 240 Mark. Offerten unter **F. R. 87**
an die Exped. d. Bl. erbeten.

Achtung!
Anständiges Fräulein sucht Logis in
Siegmars oder Rottluff. Angebote wolle
man eiligst unter **A. 13** für Reichenbrand
an die Exped., Nevoigtstr. 11, und für
Rottluff bei Herrn Thien, Fahrradhand-
lung, niederlegen.

Kleines möbliertes Zimmer und
Schlafstelle frei

Neustadt, Rahnstraße Nr. 5.

Möbliertes Zimmer
an 1 oder 2 Herren zu vermieten. Zu-
erfahren in der Exped. dieses Blattes.

Schlafstelle für Herrn frei
Siegmars, Hofer Straße 28, part. I.

Anständiger Herr
zum Mitbewohnen eines gutmöbl. Zimmers
gesucht Siegmars, Hofer Str. 49 II. Et. I.

Sommerproffen!
alle Flecken im Gesicht beseitigt spurlos
„Debuco-Creme“. à Tube 50 Pfg. Bei:

Emil Winter, Drogerie.

„Germania“ Siegmars
Dienstag Herrenabend.

Jugendmannschaft Reichenbrand.
Heute Sonnabend Weibeschluss zur
Jugendfahrt nach dem Böllerschlag-
denkmal (Fahrpreis 3,10 Mk., Mittag-
essen 75 Pfg.)

Sonntag, am 13. April Wanderung
nach der **Tannmühle**. Abmarsch von der
Turnhalle Punkt 2 Uhr.

Mittwoch, am 16. April abends 1/2 Uhr
Führerbesprechung in Frankes
Restaurant.

Dr. L. ...

Dienstag den 15. April **Monatsver-**
sammlung. Die Mitglieder werden ge-
beten recht zahlreich zu erscheinen, da
wichtige Tagesordnung vorliegt.

F. F. Reichenbrand.
Montag abends 8 Uhr **Abend.** Hierauf
Besprechung im Vereinslokal.

Das Kommando.

Arbeiter-Radfahrer-Verein
„Frisch Auf“
Reichenbrand.

Den werten Mitgliedern zur gefälligen
Kenntnis, daß unsere **Monatsver-**
sammlung heute Sonnabend den 12. April im
Restaurant „Schillerische“ stattfindet. Um
recht zahlreiches Erscheinen bitten

der Vorstand.

„Freie Turnerschaft“
Reichenbrand u. Umg., e. V.

Nächsten Sonnabend den 19. April abends
Punkt 1/2 Uhr findet die **Monatsver-**
sammlung statt. Um zahlreiches Er-
scheinen bitten mit „Frei Heil!“

Der Vorstand.

Königl. Sächsl. Militärverein
„Oberrabenstein“.
Montag den 14. April abends 1/2
Monatsversammlung.

Der Vorstand.

Männergesangsverein
Rabenstein.
Heute Abend keine Singstunde (zu-
gelangereitskonzert in Chemnitz)

Schützengesellschaft
Rabenstein
Morgen Sonntag den 13. April
Anschuß statt. Sammeln nachm. 4
in der Schloßbrauerei. Anzug und
Zoppe. Gut mit Feder. 1/2 Uhr
zum Schießen. Ein Fröh Freiber
zur Verfügung. Nach dem Schießen
Jahresfest mit werten Frauen im
des „Goldnen Löwen“. Um pünkt-
und zahlreiches Erscheinen wird
Mit Schützengrüb! Der Vorstand.

Turnverein Oberrabenstein
zu Rabenstein (J. V.)
In der am 5. April stattgehabten
Bierjahresversammlung wurden folgende
Anteilscheinnummern ausgelost:
Nr. 73, 123, 138, 189, 235, 241,
351, 410, 423, 455, 456, 457,
459, 589, 747, 751, 777, 785.
Einmal sind dieselben bei uns
Vereinskassierer Herrin Arnold, 68
straße. Gleichzeitig sei auf die rückf.
Bemerkungen der Anteilseine hingew.
Der Vorstand.

Sonnabend den 19. April **Nach-**
march nach Leutersdorf. Sammeln hierzu 7
in der Kaiserstraße Goldner Bismarck
pünktlich 7 Uhr. Zahlreiche
teiligung erwünscht.

Vorturnerschaft.
Heute Sonnabend den 12. April
turnerische. Alle Erscheinen!
Euer Turnwart

F. F. II. Romp. Rabenstein
Montag abends **Ver-**
sammlung im Bahnhofsrestaurant. Anfang 8 Uhr.
dieser Versammlung werden die Mitgl.
frauen herzlich eingeladen. Es erbeten
Frau eine Portion Kaffee und Ande-
Kollährliches und pünktliches Er-
erwartet

Das Kommando

Stenographenverein
Gabelsberger Rabenstein
Damen, welche noch gefonnen sind
Stenographie zu erlernen, ge-
beten, nächsten Mittwoch abends 9
im unteren Vereinszimmer bei G. S.
sich einzufinden. Der Vorstand.

Turnverein Rabenstein
(J. V.)
Sonnabend den 19. April **Ver-**
nachmarch nach Leutersdorf.
marsch pünktlich 1/2 Uhr ab Turn-
damit Gruppe Reutischen rechtzeitig
wird. Aktive Beteiligung ist erwün-
Turnerschülern ist Teilnahme nicht ge-
Herzlichen Heilgruß! Der Vorstand.

Sportvereinigun-
Rabenstein-Siegmars.
(Sitz „Waldschützen“.)
Heute abends Punkt 8 Uhr **Mon-**
atsversammlung. Infolge wichtiger
ordnung ist zahlreiches und pünktl.
Erscheinen Pflicht. Der Vorstand.

Gebirgs-Himbeersaft garantiert rein. **Tafelöle** prima Qualitäten. **Mineralwässer** stets frische Füllungen.

Hochglänzend, steinhart, unbeschränkt haltbar ist der Fußboden-Anstrich mit meiner Lackfarbe.

Feinste geröstete Kaffees in bekannter Güte, in den Preislagen A 1,60, A 1,90, A 2,-, A 2,40 per Pfund.

Drogerie Siegmars Erich Schulze. Fernsprecher 325.

Erprobte hochkeimfähige **Gemüse- und Blumen-Samen** Baumwachs, Obstbaumtarbolineum.

Dr. med. Margol Franz-Kleiner, Ärztin
Chemnitz, T. 5642
wohnt jetzt **Theaterstr. 1 II** (am Johannisplatz)
vis à vis **B. Schellenberger.**

Stenographie!
Donnerstag, den 17. April abends 9 Uhr in der Schule zu Siegmars
nummer Nr. 1, Eröffnung eines
Anfänger-Kursus
Gabelsbergerische Stenographie. Honorar einschließlich Bücher Mk. 5.—
Anmeldungen werden jederzeit, als auch am Eröffnungabend bei Herrn Lehrer
entgegengenommen.
Gabelsberger Stenographenverein Siegmars-Neustadt.

Das Neueste in Damen- und Kinderhüten
in geschmackvoller Ausführung empfiehlt
Lydia Berthold,
Putzgeschäft, Rabenstein.
Getragene Hüte werden schick und billig garniert.

Halte mein Lager in
Schuhwaren
aller Art
bestens empfohlen, besonders die neuen **flexible-Sandalen**
und den **Schulstiefel „Fritz“.**
Reparatur und Reparaturen werden schnell und
gut ausgeführt. Auf Rahmen gearbeitete Schuhwaren
werden wieder genäht.
Johann Granzer
Rabenstein.

Zur Frühjahrsaison
empfehle
Neuheiten in Damenhüten
nach Modellen gearbeitete Sachen
in allen Preislagen.
Reizende Backfischhüte
und Kinderhüte.
Flotte Frauenhüte
für jede Jahreszeit zu tragen
in den Preislagen von 5, 6 und 7 Mark.
Umarbeitung getragener Hüte.
Neuheiten in **Jabotts, Spachteltragen, Spitzen,**
Schweizer Stickereien. + ff. **Haarbänder.**
Stauend billige Preise!
Lohwasser's Modewarengeschäft
Rabenstein.

Wäsche-Wannen
aus prima Flußstahlblech im Kollbad
am Ganges verzinnt, eignen sich am besten
für das Wollschleudern. — Rein Reizen, kein
Schleudern, kein Faulen. Solide Aus-
führung. Preis von Mk. 13.— an.
Liste gratis.
Bernh. Hühner,
Chemnitz i. Sa. Nr. 161
Albin Thiem, Fahrradhandlung,
Kottluff.
Echtliche Vertreter gesucht.
Kopfläuse beseitigt radikal
Haarolement,
entfernt die lästigen Schuppen, befördert
wortschl. den **Haarwuchs,** a Fl. 50 Pf
bei: **Emil Winter, Drogerie.**

Ausgekämmtes Haar
kauft **Fritz Weber,** Reichenbrand.
Abfälle!
Kaufe sämtliche Haus- und In-
dustrie-Abfälle ein in
Zepfirfäden, bunt pr. Pfund 80 Pf.,
weiß 1 Mk. 25 Pf., Makoschnitt und
gebildet weiß pr. Kilo 55 Pf., unfort.
Lumpen pr. Kilo 6—10 Pf., sowie
Papier, Gummi, Alteisen und Metalle
zu höchsten Tagespreisen.
Hähnel's
Rohproduktengeschäft
Reichenbrand, Stelzendorfer Str. 5.
Auto-Speicher.
Bruthenne zu verkaufen Siegmars,
Hofstr. 43 I.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt.

Aktienkapital 110 Millionen Mark. Reserven ca. 46 Millionen Mark.

Wir vergüten von heute ab bis auf weiteres für
Bar-Einlagen
3 1/2 % bei täglicher Verfügung,
4 % „ 1 monatiger Kündigungsfrist,
4 1/4 % „ 3 „ „
4 1/2 % „ 6 „ „
und auf
Scheck-Konto 3 1/2 % franko Provision.
Vorstehende Zinssätze treten für alle bisherigen Einlagen, mit Ausnahme der bereits gekündigten,
sofort in Kraft.
Durch Verordnung des Königl. Sächsischen Justizministeriums ist
bestimmt worden, dass Mündelgelder im Falle des § 1808 des B. G.-B. bei
unserer Bank eingelegt werden können.
Siegmars, den 20. März 1913.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt Zweigstelle Siegmars.

Größere Halb-Etage
ist per 1. Juli zu vermieten
Siegmars, Kaufmannstraße 4.
Kleine Wohnung
180 Mk., 15. April mietfrei.
Siegmars, Am Wald 3.
Sonniges Hochparterre,
2 Stuben, Schlafstube und Küche, sofort
oder später mietfrei.
Reichenbrand, Nevoigtstr. 5, pt. links.
Größ. sonnige Halb-Etage
1. Juli zu vermieten
Siegmars, König-Albertstr. 11, I.
Schöne Giebelstube
mit Zubehör, 1. Juli zu vermieten
Reichenbrand, Pelzschützenweg 4.
Eine Halb-Etage,
bestehend aus 4 Zimmern, ab 1. Juli
zu vermieten
Siegmars, Louisenstr. 2 (Ecke).
Stube mit Alkoven
und Kammer zu vermieten
Reichenbrand, Hohensteiner Str. 59.
Eine Stube
mit Alkoven und Kammer sofort zu ver-
mieten Siegmars, Leipziger Straße 2.
Schöne große
Kinterhauswohnung
sofort oder später zu vermieten
Reichenbrand, Hofstr. 2.

Halb-Etage
mit Veranda und elektrischem Licht per
1. Juli zu vermieten
Siegmars, Rosmarinstraße 23.
Eine groß. Dachgeschoß-Wohnung
per sofort oder später zu vermieten
Rabenstein, Umbacher Str. 13,
Nähe Waldschlößchen.
Eine kleine Wohnung,
für ältere oder kinderlose Leute, per sofort
oder später zu vermieten
Rabenstein, Umbacher Str. 13,
Nähe Waldschlößchen.
Eine Mansardenwohnung
ist an ruhige Leute ab 1. Juli zu ver-
mieten Siegmars, Umbacher Str. 10.
Schöne sonnige Stube
mit Alkoven und Kammer nebst Zubehör
zu vermieten Neustadt, Rohnstr. 44.
Erste Etage,
bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Kammer,
Bad, mit elektr. Licht und Garten, zu
vermieten
Reichenbrand, Stelzendorfer Str. 10.
Freundliche Stube
mit Alkoven, Bodenheizung und Zubehör
an ruhige Leute ab 1. Juli zu vermieten
Reichenbrand, Hofstr. 25, pt. I.
Stube, Alkoven und Kammer
ab 1. Juli zu vermieten
Rabenstein, Chemnitz Str. 42.
Eine sonnige Halb-Etage,
4 Zimmer mit Balkon, per 1. Juli zu
vermieten Albin Thiem, Kottluff.
Halb-Etage
per 1. Juli zu vermieten
Kottluff, Gerstenberger-Str. 12e.

Reform-Licht-Schauspiele
Schweizerhaus Rabenstein.
Sonnabend den 12. und Sonntag den 13. April 1913.
Programm:
Ein verräterischer Film.
Großes Sensations-Drama in 2 starken Akten.
Niemand im Leben hat wohl ein anderes Drama soch großes Aussehen
erregt als die Tragödie: **Ein verräterischer Film.**
Für Künstler und Künstlerinnen von Weltruf sind in diesem spannenden
Schauspiel engagiert worden. Darum kommen und staunen.
Ausbruch des Feuerpeinenden Berges Ätna bei Messina.
Höchst interessant und lebenswert.
Familie Schulze auf dem Ball. Man lacht Tränen.
Der Regimentsgaul. Zum Kugeln.
Frischen als Sherlock Holmes. Frischen wird heute seine Sachen be-
sonders ausgezeichnet machen.
Liebesgott. Großes Phantasiestück.
Das Kleid des armen Mädchens.
Erregend! Großes soziales Drama. Lebenswahr!
Sonnabend Anfang 8 Uhr, Sonntag von 3—7 Uhr Familienvorstellung.
Jedes Erwachsene hat ein Kind frei. Abends nur für Erwachsene.
Niemand veräume dieses großartige Programm anzusehen.
Hochachtend **Arthur Richter.**

Fortzugshalber
eine vollständige Wohnungseinrich-
tung in einzelnen Stücken Montag, den
14. April cr., früh 9 Uhr, zu verkaufen
Siegmars, Amalienstr. 4 II.
Einige Zentner
guteingebr. Wiesenheu
ist zu verkaufen
Siegmars, Umbacher Straße 10.
Ein Scheffel Feld
in Siegmars zu verpachten.
Hofstr. 38, im Kontor.
Backlagersteine
harte und weiche
Mauersteine
Schottersteine
für Gartenwege
Ziegelbrocken u. Div.
verkauft **Höckerich-Abbruch.**
Spulrad,
gebraucht, zu kaufen gesucht. Frau Zinn,
Kottluff, wohnt bei Landeck.
Brauner Tafelwagen
billig zu verkaufen
Rabenstein, Ritterstraße 3.
Kinderkorb mit Geßell,
wie neu, preiswert zu verkaufen
Siegmars, Am Bahnhof,
(alte Post, I. Etage).
Mehrere Bruthennen
werden gekauft
Rabenstein, Parkstraße Nr. 6
(beim Waldschlößchen).

Eine bunte Weste
auf der Straße von Rabenstein „Goldner
Löwe“ bis Reichenbrand verloren.
Abzugeben gegen Belohnung in der
Expedition dieses Blattes.
Ein Herren-Fahrrad
und ein Damen-Fahrrad mit Freilauf
billig zu verkaufen
Reichenbrand, Hofstr. 22.
Eine Gartenlaube
billig zu verkaufen **Paul Hofmann,**
Rabenstein, Reichenbrandstr. 2.
Eine noch gut erhaltene
10er Körpermaschine
m. Muster, 1 **Rauhmofchine,** 2 **Spul-**
räder und einige **Fingermaschinen**
sind billig zu verkaufen. Zu erfahren bei
Emil Winter, Rabenstein.
Ein gebrauchtes, grau gemaltes
Rüchenbüfett
billig, 1 H. **Grammophon** mit Platten
für 12 Mk. zu verkaufen.
Rabenstein, Chemnitz Str. 37.
Ein Herr
kann **schönes Logis** erhalten
Reichenbrand, Hofstr. 42 I.
Möbliertes Zimmer
zu vermieten
Reichenbrand, Hofstr. 55, Laden.
Möbliertes Zimmer
(3,50 A pro Woche) ist sofort zu beziehen.
Siegmars, Kaufmannstraße 4.
Ein Herr kann Logis erhalten
Siegmars, Gartenstraße 3, I. Tr. r.
Herren erhalten Logis
Siegmars, Amalienstraße 11, I. r.
Ein oder zwei anständige Herren
erhalten **schöne Schlafstelle**
Neustadt, Rathausstraße 43G, II. r.

